



GRÜNE Schweiz

Urs Scheuss
Waisenhausplatz 21
3011 Bern

urs.scheuss@gruene.ch
031 326 66 04

Bundesamt für Strassen

3003 Bern

per Mail an: svg@astra.admin.ch

Bern, 2. Februar 2023

Verordnung über das automatisierte Fahren (AFV) und Verordnung über die Finanzhilfen zur Förderung neuartiger Lösungen für den Verkehr auf öffentlichen Strassen (ÖStFV); Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben die GRÜNEN für eine Stellungnahme zu den beiden Verordnungen über das automatisierte Fahren und über die Finanzhilfen zur Förderung neuartiger Lösungen für den Verkehr auf öffentlichen Strassen eingeladen. Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, uns dazu zu äussern.

Die GRÜNEN lehnen die Vorlagen in dieser Form ab und weisen sie zurück. Aus Sicht der GRÜNEN sollte endlich eine breite Diskussion stattfinden über die Chancen und Risiken des automatisierten Fahrens. Je nach Ausgestaltung kann die Automatisierung zu einer Verkehrsreduktion oder aber zu Mehrverkehr führen. Mit der vorgesehenen etappenweisen Einführung nach technischen Möglichkeiten verpasst es die Gesellschaft, das automatisierte Fahren nach klaren Vorgaben und Zielsetzungen zu regeln.

Das automatisierte Fahren birgt hohe Sicherheitsrisiken, von denen Menschen, die im Mischverkehr mit dem Velo oder zu Fuss unterwegs sind, besonders betroffen sind, also jene, die den grössten Beitrag zu einer klimafreundlichen Mobilität leisten. Automatisiertes Fahren hat zudem ein grosses Potential, Mehrverkehr zu erzeugen und die Zersiedelung der Landschaft voranzutreiben, weil durch die Möglichkeit andere Tätigkeiten während dem Autofahren auszuüben, längere Wege etwa zum Pendeln, zum Einkaufen oder für Freizeitaktivitäten attraktiver werden. Die vorgeschlagenen Vorschriften schliessen alle diese negativen Folgen des automatisierten Fahrens nicht aus. Deshalb ist der Entwurf grundlegend zu überarbeiten.

Aus Sicht der GRÜNEN müssen das automatisierte Fahren ebenso wie die Förderung neuartiger Lösungen für den Verkehr auf öffentlichen Strassen einen Beitrag leisten für eine sichere und umweltfreundliche Mobilität. Die Vorschriften für das automatisierte Fahren und die Fördermassnahmen sollen die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigen, sondern vielmehr verbessern. Die objektive und subjektive Sicherheit des Fuss- und Veloverkehrs muss daher beim automatisierten Fahren höchste Priorität haben. Der Fuss- und Veloverkehr soll dazu prioritär behandelt werden und flankierend deutlich mehr Platz im Strassenraum erhalten. Ebenso sollen Wohnquartiere, Ortsdurchfahrten etc. vor unerwünschtem Durchgangsverkehr geschützt werden.

Automatisiertes Fahren soll zudem dazu beitragen den motorisierten Verkehr zu reduzieren, sowohl beim Fahrzeugbestand als auch bei den gefahrenen Kilometern. Die Fahrzeuge sollen dank Automatisierung zeitlich und räumlich besser ausgelastet werden. Die Vorschriften und die Förderung sind so zu gestalten, dass Fahrzeuge künftig hauptsächlich geteilt genutzt werden (Carsharing, Carpooling) und das Privatauto zur Ausnahme wird. Die Automatisierung soll damit auch dazu

genutzt werden, die Strassen- und Parkierungsinfrastruktur für Autos zu reduzieren. Die Infrastruktur für den motorisierten Individualverkehr soll keinesfalls weiter ausgebaut werden. Automatisierte Fahren kann zudem auch eine sinnvolle Ergänzung des öffentlichen Verkehrs, etwa auf wenig frequentierten Strecken, sein. Das öV-Angebot soll dabei aber nicht konkurrenziert werden.

Besonders problematisch ist aus Sicht der GRÜNEN der Anwendungsfall, bei welchem das Automatisierungssystem gewisse Streckenabschnitten selbständig zurücklegt, ohne dauernd von der fahrzeugführenden Person überwacht zu werden, die Person aber weiterhin jederzeit die Fahrzeugbedienung übernehmen muss, sobald das Automatisierungssystem erkennt, dass es an seine Grenzen kommt oder sobald die fahrzeugführende Person erkennen müsste, dass die Voraussetzungen für eine sichere Verwendung des Automatisierungssystems nicht mehr gegeben ist. Dadurch werden hochgefährliche Situationen provoziert, bei denen die zuvor abgelenkte fahrzeugführende Person innert kürzester Zeit sich voll auf das Fahrzeug und den Verkehr konzentrieren muss. Sollte an der Vorlage festgehalten werden, ist auf diesen Anwendungsfall zu verzichten.

Als positiv beurteilen die GRÜNEN den Verzicht auf den Anwendungsfall der führerlosen Fahrzeuge mit geringen Dimensionen und niedrigen Geschwindigkeiten, für die die Fahrtstrecken nicht festgelegt werden müssen und die ohne Beaufsichtigung durch Operator*innen verkehren dürfen (z.B. kleine Lieferroboter). Dieser Anwendungsfall würde – falls die entsprechenden Fahrzeuge auf den Fussverkehrsflächen verkehren dürften – zu einer weiteren Einschränkung des Fussverkehrs führen. Auf diesen Anwendungsfall soll aus Sicht der GRÜNEN nicht nur derzeit, sondern grundsätzlich verzichtet werden.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen und die in diesem Sinne grundlegende Überarbeitung der Vorlage. Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Balthasar Glättli
Präsident



Urs Scheuss
stv. Generalsekretär